



<b>Dringlichkeitsantrag</b>	Datum	Nummer
Öffentlich	11. Mai 10	1504/10
Absender Fraktion BIBS Platz der Deutschen Einheit 1 38100 Braunschweig		
Adressat Oberbürgermeister Dr. Hoffmann Platz der Deutschen Einheit 1 38100 Braunschweig		
Gremium Rat	Sitzungstermin 11. Mai 10	
Betreff Einhaltung des Planfeststellungsbeschlusses zur Flughafenerweiterung		

Der Rat möge beschließen:

„Dem Oberbürgermeister als Dienstvorgesetztem der Unteren Naturschutz-behörde wird aufgegeben, für die Einhaltung der Auflagen des Planfeststellungs-beschlusses vom 15.01.2007 Sorge zu tragen. Die Rodungsarbeiten innerhalb der oben genannten Vegetationsperiode sind sofort einzustellen.“

**Begründung:**

Im Querumer Wald wird seit einigen Tagen gerodet, was offensichtlich seitens der Unteren Naturschutzbehörde geduldet wird.

Dem steht entgegen der Planfeststellungsbeschluss der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr zur Verlängerung der Start- und Landebahn des Flughafens Braunschweig -Wolfsburg vom 15. Januar 2007, in welchem klar festgelegt wurde:

*„Dem Maßnahmeträger wird zur Verminderung und Vermeidung von Beeinträchtigungen der Tier- und Pflanzenwelt aufgegeben, baubedingte Rodungen von Gehölzen nur außerhalb der Vegetationsperiode in der Zeit vom 1. Oktober bis Ende Februar durchzuführen. (Punkt 2.5.2, S. 17)“*

Das OVG Lüneburg hat in seinem Urteil vom 20. Mai 2009 diese Auflage bestätigt. Dessen ungeachtet wird seit Mittwoch dem 6.5.2010 von einer Recklinghäuser Firma auf der Fläche inmitten des Querumer Waldes gerodet.

Gez. Peter Rosenbaum